

Top:

Beschlussvorlage Berge BER/056/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.12.2017	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
13.12.2017	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Verkehrssicherungspflicht und Begutachtung Baumbestand im Bereich der L 60 - „Hauptstraße,, (Fußgängerampel) in Berge

Die Gemeinde Berge ist Eigentümerin des Grundstücks der Gemarkung Berge, Flur 4, 93/3 zur Größe von 63 qm (Lage: Hauptstraße 7 in Berge). Auf diesem Grundstück befindet sich eine Eiche, die über die Jahre eine beachtliche Größe erreicht hat und durchaus als ortsbildprägend bezeichnet werden kann. Unterhalts- und verkehrssicherungspflichtig für den Baum und den Fußweg ist die Gemeinde Berge.

Wie in den Vorjahren auch kommt es witterungsbedingt (Wind, Sturm etc.) vermehrt zu Rückfragen aus der Bevölkerung bzw. von Eltern, deren Kinder die Ampelanlage und den Fußweg zur Schule nutzen. Der Personenkreis ist nicht nur auf die Eltern zu beschränken, da auch andere Nutzer ihre Bedenken über den Zustand des Baumes gegenüber der Gemeinde Berge zum Ausdruck gebracht haben. Grund dafür ist, dass vermehrt Astholz auf den Gehwegen liegt und gleichzeitig auch äußerlich ein Pilzbefall sichtbar ist.

Bei einem anderweitigen Ortstermin Anfang Oktober wurde festgestellt, dass im Bereich der Krone ein dicker Ast (ca. 25 cm, Länge 4-5 m) herausgebrochen und nur noch „lose“ in der Krone verfangen war und über den Einfahrtsbereich der Bushaltestelle und dem Fußweg hing. Der Ast war wegen starken Windes schlichtweg abgebrochen und auch innerlich nicht mehr vital. Durch die kurzfristige Beauftragung einer Fachfirma zur Gefahrenbeseitigung und weiterer Beschneidung/Entnahme von Totholz, konnte zumindest die Situation insgesamt ein wenig entschärft werden.

Herr Herrn Wangerpohl (zuständiger Bezirksförster) ist in der 47. Kalenderwoche mit der Begutachtung des Baumes beauftragt worden. Bis zur Sitzung sollte eine fundierte Stellungnahme von ihm vorliegen. Bereits in den Vorjahren hat eine regelmäßige Begutachtung des Baumes zusammen mit Herrn Wangerpohl stattgefunden, um die Entwicklung entsprechend dokumentieren zu können. Hier sind folgende Auszüge zu benennen:

Vermerk vom 22.11.2011 (Auszug):

Eiche im Bereich „Hauptstraße“ (Fußgängerampel)

Der Zustand der im Bereich der „Hauptstraße“ (Fußgängerampel) befindlichen Eiche kann äußerlich betrachtet als standsicher bezeichnet werden.

Vermerk vom 28.01.2015 (Auszug):

Eiche im Bereich „Hauptstraße“ (Fußgängerampel)

Der Zustand der im Bereich der „Hauptstraße“ (Fußgängerampel) befindlichen Eiche kann rein äußerlich als standsicher bezeichnet werden. Allerdings ist durch den Pilzbefall zu vermuten, dass der Baum von innen verfault. Daher sollte die Eiche fortlaufend kontrolliert und gegeb-

nenfalls eine Messung zur Standsicherung vorgenommen werden.

Nach der Begutachtung durch den Bauhof und der Entwicklung des Baumes in den letzten Jahren ist auf Dauer ist die Verkehrssicherungspflicht so nicht zu gewährleisten. Daher wird aus Sicht der Verwaltung die Entfernung der Eiche empfohlen, wobei eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden sollte. Dies ist bei anderen Maßnahmen (Linden, Baum Ricker etc.) auch so beschlossen worden.

Die Holzungsarbeiten können grundsätzlich bis Ende Februar durchgeführt, aber aus verkehrssicherungstechnischen Gründen auch ganzjährig erfolgen. Herr Bokeloh (Straßenmeisterei Fürstenu) hat die Unterstützung für evtl. verkehrsregelnde Maßnahmen zugesichert. Da die Arbeiten allerdings nicht durch den Bauhof sondern durch eine entsprechende Fachfirma erfolgen sollten, ist hier ein Informationsaustausch zwischen allen beteiligten Stellen herzustellen.

Beschlussvorschlag:

- ohne Beschlussvorschlag -

(Brandt)
Bürgermeister

Anlagen

- Lageplan